



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	21.04.2026

Protokoll der öffentlichen 4. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2026 vom 20.04.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 16 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind sechs Zuhörer/innen und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend. Außerdem ist Frau Zaira Waris, VFA-K-Auszubildende in der Gemeindeverwaltung, anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2026 vom 23.03.2026

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2026 vom 23.03.2026

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 27 / 2026

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Es sind keine Bauanträge eingegangen.

4. Feststellung der gemeindlichen Jahresrechnung 2025 und Beschluss über die Entlastung

Am 30.03.2026 erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss für das Haushaltsjahr 2025. Der Ausschussvorsitzende, GR Walter, berichtet über das Ergebnis der Prüfung. Der Erste Bürgermeister bezieht Stellung zu den Berichtspunkten. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ist es erforderlich, dass der Gemeinderat alsbald nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung sind der Erste Bürgermeister sowie Gemeinderatsmitglied Anita Fichtner nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die Jahresrechnung 2025 stellt sich wie folgt dar:

Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Währung	Vermögenshaushalt	Währung	Gesamthaushalt	Währung
Summe Soll-Einnahmen	9.665.068,82	EUR	3.717.278,82	EUR	13.382.347,64	EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste				EUR		EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste			-	EUR	-	EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 54.244,02	EUR	-	EUR	- 54.244,02	EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.610.824,80	EUR	3.717.278,82	EUR	13.328.103,62	EUR
Ausgabenseite	1		2		2	
Summe Soll-Ausgaben	9.610.824,80	EUR	3.717.542,82	EUR	13.328.367,62	EUR
+ neue Haushaltsausgabereste		EUR		EUR		EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	EUR	-	EUR	-	EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	EUR	- 264,00	EUR	- 264,00	EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgabe	9.610.824,80	EUR	3.717.278,82	EUR	13.328.103,62	EUR
Etwaiger Unterschied						
bereinigte Soll-Einnahmen	9.610.824,80	EUR	3.717.278,82	EUR	13.328.103,62	EUR
- bereinigte Soll-Ausgaben	- 9.610.824,80	EUR	- 3.717.278,82	EUR	- 13.328.103,62	EUR
Fehlbetrag	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.795.922,18	EUR		
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik):			1.383.070,13	EUR		

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	9.930.301,24	EUR	3.681.633,18	EUR	13.611.934,42	EUR
- Ist-Ausgaben	- 9.994.112,00	EUR	- 3.725.463,08	EUR	- 13.719.575,08	EUR
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-63.810,76	EUR	-43.829,90	EUR	-107.640,66	EUR

Bestandsverprobung

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-63.810,76	EUR	-43.829,90	EUR	-107.640,66	EUR
Kasseneinnahmereste (+)	63.814,76	EUR	43.829,90	EUR	107.644,66	EUR
Kassenabgabereste (-)	-4,00	EUR	0,00	EUR	-4,00	EUR
Haushaltseinnahmereste (+)		EUR		EUR		EUR
Haushaltsausgabereste (-)		EUR		EUR		EUR
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)		EUR		EUR		EUR
Gesamtergebnis	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR

GR Walter führt sinngemäß aus, dass die Stichprobenüberprüfung bei der örtlichen Rechnungsprüfung 2025 nichts Gravierendes ergeben habe. Es gab keine Prüfungsbeanstandungen. Zu den Prüfungsfeststellungen und der Reaktion darauf wird folgende Übersicht vorgestellt:

Haushaltsstelle	AO	Betrag	Bezeichnung	Kommentar
divers	divers	-	fehlende Unterschriften	Die Fehler werden untersucht und intern besprochen. Für die Zukunft wird die Einführung der digitalen Anordnungen das Problem auch technisch lösen.
0.3400.54400	6077	1.059,10 €	Stromanschluss Weihnachtsmarkt	Der Stromanschluss für den Weihnachtsmarkt am Dorfplatz konnte bisher noch nicht dauerhaft eingerichtet werden. Über die Auftragsvergabe wird in der Aprilsitzung beraten.
0.3600.66200	2347	2.292,55 €	Landschaftspflegeverband Freising	Der Verband leistet wichtige Beiträge zum Naturschutz in der Region und führt vor Ort z.B. Heckenpflege, Wiesenmahd, Betreuung von Rad- und Wanderwegen uvm. durch. Auch Ausgleichsflächen, naturnahe Weideviehhaltung und Streuobstwiesen in der Region fallen hierunter. Die Mitgliedschaft bietet zum einen den Zugang z.B. zur Biotop- und Heckenpflege, zum anderen auch ein Stimmrecht der Gemeinde im Hinblick auf die Maßnahmen des Verbands.
0.3650.71100	4762	2.763,00 €	Denkmalschutzbeitrag	Wird, wie auch etwa der Beitrag zum Unterstützungsfonds nach dem Bodenschutzgesetz ("Bodenschutzbeitrag"), direkt von der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen einbehalten. Kraft Gesetz gibt es keine Möglichkeit des Austritts.
0.3700.51000	1789	107,10 €	Kundendienst Kirchturmuhre Rudelzhausen	Wurde bisher übernommen da die Kirchturmuhre für die Gemeinde eine öffentliche Uhr darstellt. Eine einheitliche Vereinbarung durch Vertrag kann geprüft werden.
0.2110.53400	6025	1.500,40 €	Miete Kopierer	Hier ist der Buchungstext noch aus der Vorlage zum Leasing. Die Geräte sind im Eigentum, die Zahlungen sind für den Full-Service Wartungsvertrag und Tonerlieferungen. Die Bezeichnung wurde angepasst. Die Überschreitung liegt insb. an den Ausdrucken der Schule. Eine Anpassung des Vertrags wird geprüft, mit der Schule wird nochmal über das Druckvolumen gesprochen.
0.7710.55000	1688		Original-Rechnung fehlt	Fa. Auto Kirner: RG406067 v. 05.12.2024 Bauhof FS-2727 Schlauch, Leck Kraftstoff, Sensor, Abgasdruck
0.7710.55000	2681		OPEL-Wartung nicht vor Ort	Autohaus Sieber in Mainburg geschlossen; ab jetzt Auto Anneser Tegernbach
0.7710.55000	5989		Kundendienst John Deere nicht vor Ort	früher Kundendienst in Landshut, wegen bereits vorhandenem Ersatzteil Kundendienst diesmal in Au/Hallertau
0.7710.55600	194		Vollkasko Sprinter	Umstellung auf Teilkasko für den Sprinter FS-2727 wird geprüft
0.0300.65800	divers	53,82 €	Rücklastschriften	Der die Gemeinde belastende Saldo der Bankrücklastgebühren liegt regulär um die 50€ jährlich. Wenn das Konto z.B. ungedeckt ist oder ohne Mitteilung aufgelöst wurde, dann entstehen die Gebühren, ohne dass die Kasse gegensteuern kann. Wird dann bei den Schuldnern nachgefordert. Bescheide enthalten Mitteilungen von welchem Konto aus eingezogen wird, Änderungen müssen die Bürger mitteilen.
0.0600.50000	4136		Fensterdichtungen	Gekauft bei Schreinerei in Wolnzach, welche auch die Fenster eingebaut hat. Bei der Vergabe werden regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste angenommen.
0.4640.66200	5615		Empfänger = Anordner	"Wiener für St. Martinsfest"; Auslagenrechnung; die abweichende Anordnungsbefugnis wird auch zukünftig beachtet und kontrolliert.
0.0200.65100	770	469,20 €	"Fundstelle Bayern"	Wichtige Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile mit Kommentar; wird gelesen
0.5700.63600		873,46 €	monatliche Schwimmbaduntersuchungen	hier handelt es sich nicht um die täglichen Probeentnahmen durch die Angestellten der Gemeinde, sondern um spezielle Laboruntersuchungen die monatlich notwendig sind
0.2950.64500	234	38.924,20 €	Unfallversicherung	Hier handelt es sich um die gesetzliche kommunale Unfallversicherung und Schülerunfallversicherung
0.xxxx.64400			Höhe der Sachversicherungen	Hier handelt es sich um die im Gemeinderat beratenen und beschlossenen Sachversicherungen für die Gebäude und das Inventar der Gemeinde. Enthalten sind hier u.a. Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glasbruch, Einbruch und mehr, je nach Bedarf der jeweiligen Liegenschaft
0.0200.64400	235	3.687,60 €	Rechtsschutzversicherung	Kommunaler Staffeltarif. Die Rechtsschutzversicherung hat sich insbesondere in den letzten Jahren mehr als bezahlt gemacht. Aktuell laufen immer noch Rechtsstreitigkeiten bzw. herrscht juristischer Beratungsbedarf. Erfahrungsgemäß sind die Kosten bereits bei einem Gerichtsverfahren gerechtfertigt.
		ca. 12000 €	kommunale Haftpflicht	Kassenversicherung und Haftpflicht sind notwendig, wenn auch nicht immer Pflicht. Kostenrisiko ist hier bei Vermögens- und Personenschäden sehr hoch im Worst Case (Arbeitsunfall; Schädigung Dritter) und kann nicht einfach so von der Gemeinde getragen werden.

			Wozu Mitgliedschaft im Verein Hallertauer-Net?	Die Mitgliedschaft wird geprüft.
			Kostendeckung Mittagsbetreuung	Kostenschlüssel Mittagsbetreuung: Die Mittagsbetreuung ist nicht kostendeckend, dafür müssten die Gebühren deutlich höher sein. Die Kalkulation wird dem Gemeinderat jährlich vor dem Beschluss der neuen Gebühren vorgestellt.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit den vorgenannten Zahlen festgestellt.

Ergebnis: 16 : 0**Beschlussbuchnummer 28 / 2026****Beschluss 2:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO wird für die Jahresrechnung 2025 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung Entlastung erteilt.

Ergebnis: 14 : 0**Beschlussbuchnummer 29 / 2026**

(Erster Bürgermeister Krumbucher und GR Fichtner persönlich beteiligt)

5. Neuerlass der Mittagsbetreuungssatzung

Die Gemeinde Rudelzhausen betreibt eine Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung an der Grundschule Rudelzhausen. Die Mittagsbetreuungssatzung soll mit Wirkung zum neuen Schuljahr 2026/27 neuerlassen werden. Der Gemeinderat erhielt den Satzungsentwurf mit den markierten Änderungen vor der Sitzung per E-Mail. Neben kleineren redaktionellen Änderungen geht es um folgende Anpassungen:

- § 3 regelt die Aufnahme der Kinder in die Mittagsbetreuung und beinhaltet bislang in seinem Absatz 2 den Satz „*Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.*“. Dieser Satz soll ersatzlos gestrichen werden, um widersprüchliche Aussagen zum Anspruchsverhältnis zu vermeiden. Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.¹ Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.² Adressat des Rechtsanspruchs sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind in Bayern gemäß Art. 15 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Land-

¹ <https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/rahmenbedingungen/index.php>, aufgerufen am 01.04.2026.

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/ministerium/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>, aufgerufen am 01.04.2026.

kreise und kreisfreien Gemeinden. Dies gilt für Unterrichts- und Ferienzeiten gleichermaßen. Es ist daher kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, bei Bedarf ein rechtsanspruchserfüllendes Ferienangebot bereitzustellen.³ Der Anspruch muss allerdings nicht von einer einzigen Einrichtung allein erfüllt werden. Es ist auch denkbar, z. B. insbesondere die Ferienbetreuung mit anderen Angeboten außerhalb der bestehenden Mittagsbetreuung, die ja gemäß der Satzung und der Praxis bisher nur an Schultagen angeboten wird, abzudecken. Der Zugang zur bestehenden Einrichtung der Mittagsbetreuung kann und muss auch weiterhin mit der Satzung geregelt werden, insbesondere die Frage des Umgangs mit Kapazitätsengpässen sowie Aufnahme- und Ausschlussvoraussetzungen. Die vorhandenen Satzungsregelungen hierzu sollen dementsprechend bestehen bleiben und werden von der Streichung des Satzes, dass ein Anspruch nicht besteht, nicht berührt.

- In § 3 Abs. 5 soll die Regelung aufgenommen werden, dass die Anmeldung für einen Betreuungsplatz unberücksichtigt bleiben kann, wenn die Anmeldedaten, insbesondere für Notfälle, unvollständig sind. Die Regelung sieht die pflichtgemäße Ermessensausübung der Gemeinde vor. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass trotz genauer Beschreibung und Ausgestaltung der Formblätter immer wieder erforderliche Angaben fehlen. Besonders wichtig sind die Informationen und Kontaktdaten für Notfälle.
- In § 4 Abs. 2 sollen die Öffnungs- bzw. Abholzeiten entsprechend der bisherigen Praxis konkreter benannt werden, als dies bislang in der Satzung der Fall war. Damit wird mehr Transparenz geschaffen. Eine Änderung der tatsächlichen Buchungsmöglichkeiten ist damit nicht verbunden, weil lediglich die bestehende Praxis in der Satzung beschrieben werden soll.
- § 6 regelt die Ausschlussstatbestände. Es soll ein neuer Absatz 3 aufgenommen werden, der klarstellt, dass sich ein Ausschluss auch auf folgende Schuljahre erstrecken kann. Die Entscheidung darüber hat die Gemeinde im pflichtgemäßen Ermessen zu treffen. Insbesondere bei mehrfachen oder aufgehäuften Zahlungsrückständen, betreffend die Einrichtungsgebühren, oder bei Gefährdungen anderer Kinder oder des Personals durch ein Kind kann ein Ausschluss, der sich nur auf ein laufendes Schuljahr, ggf. nur auf ein paar Monate oder Wochen, erstreckt, als wirkungslos herausstellen. Ausschlüsse können auch jetzt schon im pflichtgemäßen Ermessen über das jeweils laufende Schuljahr hinaus verfügt werden. Aber der geplante neue Absatz soll dies transparent darstellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Mittagsbetreuungssatzung in der vorgelegten Fassung mit Inkrafttreten zum 01.08.2026 neu.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 30 / 2026

6. Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die 1.250-Jahrfeier von Tegernbach

Der Erste Bürgermeister regt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.000 € für die 1.250-Jahrfeier von Tegernbach, die vom 20.06. – 21.06.2026 stattfinden soll, an. Die Ausgaben werden insbesondere für die Verpflegung und das Rahmenprogramm anfallen und wurden bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Der Gemeinderat muss über die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben entscheiden.

³ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Informationen zu Ferienzeiten im Kontext des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, Stand Dezember 2025, zu finden unter <https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php>, aufgerufen am 02.04.2026.

Auf Nachfrage von GR Linseisen sagt der Erste Bürgermeister, dass es ein Weinfest, einen Ehrenabend und einen Festgottesdienst geben wird. Die ersten Einladungen sind schon ergangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2026 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000 € für die 1.250-Jahrfeier von Tegernbach.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 31 / 2026

7. Stellungnahme der Gemeinde Rudelzhausen zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) der Firma TenneT

Die Netzbetreiberfirma TenneT hat ein Entwicklungsprogramm für das Stromnetz erstellt. Die Gemeinde Rudelzhausen ist bezüglich der Stromtrasse P54 (Irsching – Zolling – Ottenhofen) von Berg her betroffen. Nach dem 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans (kurz: NEP, Stand Dezember 2025) sollten bis 2045 auf der bestehenden Trasse mehr Leitungsseile aufgezogen werden. Es geht also nicht um eine neue Stromtrasse. Am 13.03.2026 legte die Firma TenneT einen 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans vor. Die Firma TenneT führt dazu aus:

Im Vergleich zum vorherigen NEP 2023 bildet der NEP 2025 eine größere Bandbreite an Szenarien ab:

- *Das Szenario A nimmt den geringsten Stromverbrauch mit höheren Anteilen und Importen von Wasserstoff sowie einem Ausbau erneuerbarer Energien unterhalb der gesetzlichen Ziele des EEG und des WindSeeG an.*
- *Das Szenario B unterstellt eine effiziente Systemtransformation mit einem hohem Elektrifizierungsanteil – angelehnt an der Systementwicklungsstrategie sowie entlang der gesetzlichen Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien.*
- *Das Szenario C unterstellt den höchsten Elektrifizierungsgrad bei hoher nationaler Souveränität in der Wasserstoffherstellung. Der Ausbau an Erzeugung aus Wind (onshore) und Photovoltaik liegt oberhalb der gesetzlichen Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien.*

Die für die Gemeinde Rudelzhausen relevante Änderung des 2. Entwurfs im Vergleich zum 1. Entwurf beschreibt die Firma TenneT wie folgt: *Außerdem ist das für den Kraftwerksanschluss in Zolling wichtige AC-Projekt P54 Irsching – Zolling – Ottenhofen, das im ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) nur im Langfristhorizont 2045 enthalten war, im zweiten Entwurf auch in den Szenarien A/B/C 2037 enthalten.* Das Projekt soll nun also schon bis zum Jahr 2037 realisiert werden.

Die Bundesnetzagentur prüft laut der Firma TenneT nun die im NEP-Entwurf enthaltenen Maßnahmen und wird voraussichtlich im Sommer 2026 den Umweltbericht zum NEP veröffentlichen sowie eine erneute öffentliche Konsultation starten.

Vorsorglich ist angedacht, dass die Gemeinde Rudelzhausen dennoch jetzt schon Stellung zu dem Vorhaben bezieht. Da das Gemeindegebiet gemäß dem NEP von keiner neuen Stromtrasse betroffen ist, sondern lediglich von einer sogenannten Zu-/Umbeseilung einer bereits bestehenden Trasse, liegen der Gemeinde keine Anhaltspunkte vor, die zum derzeitigen Stand gegen das Vorhaben sprechen. Der Gemeinderat muss über die Abgabe einer Stellungnahme entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erhebt keine Einwendungen gegen den Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2025) der Firma TenneT.

Ergebnis: 16 : 0

Beschlussbuchnummer 32 / 2026

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Freibad Tegernbach

Das Wasser ist bereits eingelassen und die Pumpen und Sandfilter laufen seit dem 20.04.2026. Die Chlorgasschulung für das Personal fand ebenfalls bereits statt. Nach der noch kommenden Wasserprobenentnahme wird die Freibadsaison eröffnet werden.

8.2 Rückblick auf die Wahlzeit 2020 – 2026

Der Erste Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die harmonische Zusammenarbeit. Die feierliche Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder erfolgt im Sommer 2026.

9. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer